

Sitzungsvorlage

Datum: 30.03.2022

Drucksache Nr.: **22/0175**

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

28.04.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Angebotsausbau Buslinien 508 und 527

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität beschließt die Weiterentwicklung des Busverkehrs in Sankt Augustin und unterstützt die vorgeschlagenen Maßnahmen des Aufgabenträgers Rhein-Sieg-Kreis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises hat die Kreisverwaltung am 01.03.2021 beauftragt, eine **Fünfjahresstrategie zum Ausbau des ÖPNV** zu erarbeiten und daraus resultierende Maßnahmen sukzessive umzusetzen. Ein bereits identifizierter Handlungsschwerpunkt betrifft die Buslinien 508 und 527. Beide Linien sind gemäß Nahverkehrsplan (NVP) dem Primärnetz im verdichteten Raum zugeordnet und zeichnen sich im kreisweiten Vergleich durch eine sehr hohe Fahrgastnachfrage aus (ca. 3.800 bzw. 4.200 Fahrgäste pro Normalwerktag). Jedoch sind die im NVP festgelegten Bedienungsstandards bislang nicht realisiert. Diese sehen in Abstimmung mit den Angeboten im S-Bahn- und Stadtbahnnetz Mo-Sa tagsüber mindestens einen 20-Minuten-Takt und in den Schwachverkehrszeiten (samstagmorgens, sonntags und abends an allen Tagen ab ca. 20:30 Uhr) mindestens einen 30-Minuten-Takt vor. Bei hoher Nachfrage sind darüber hinausgehend 10-Minuten-Takte zumindest in den Hauptverkehrszeiten anzustreben. Die derzeit auf den beiden Linien gefahrenen Takte sind nicht kompatibel mit dem Stadtbahn- und S-Bahn-Netz, weswegen bislang keine systematischen Anschlüsse mit dem Schienenverkehr hergestellt werden können.

Im Rahmen der politischen Beratung zur **Korridorstudie Stadtbahnlinie 66** ist eine Verbesserung des zubringenden Busverkehrs thematisiert worden (vgl. Antworten auf Fragen zur Korridorstudie, Ausschuss für Mobilität vom 14.09.2021). Genannt wurden hier ebenfalls die Linien 508 und 527 sowie außerdem die Linie 529 (Hennef - Sankt Augustin -

Bonn). Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Prüfung entsprechender Maßnahmen zugesagt. Die beiden Linien 508 und 527 stehen hier kurzfristig aufgrund des bestehenden Fahrgastaufkommens einerseits sowie der Handlungserfordernisse gemäß Nahverkehrsplan andererseits im Vordergrund (siehe oben). Veränderungen auf der Linie 529 stehen dagegen unter dem Vorbehalt einer Beschlussfassung auch des benachbarten ÖPNV-Aufgabenträgers Stadt Bonn. In diesem Zusammenhang werden mögliche Maßnahmen auf dieser Linie vom Rhein-Sieg-Kreis in die kontinuierliche interlokale Abstimmung eingebracht.

Die Linie 508 besitzt erhebliche Relevanz zur Anbindung des Entwicklungsgebietes **Butterberg**. Gemäß Erläuterungsbericht „*Städtebaulicher Entwurf für den Wissenschafts- und Gründerpark*“ soll der Takt der Linie 508 spätestens dann verdichtet werden, wenn das Plangebiet mit den ersten Nutzungen belegt wird. Diese Anforderung wird vom Rhein-Sieg-Kreis als ÖPNV-Aufgabenträger ausdrücklich unterstützt (Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vom 17.09.2021 zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplans Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Der Rhein-Sieg-Kreis plant vor diesen Hintergründen auf den beiden Linien 508 und 527 die nachfolgend geschilderten Maßnahmen, mit denen nach Erfahrung aus ähnlichen Projekten (z. B. 2019 eingerichtete neue Linie 540 Sankt Augustin - Bonn) die Aktivierung erheblicher zusätzlicher Fahrgastpotenziale für den ÖPNV zu erwarten ist.

Linie 508 Spich – Troisdorf - Sankt Augustin:

- Taktverdichtung Mo-Fr Betriebsbeginn bis ca. 20:30 Uhr von 30'- auf 20'-Takt
- Taktverdichtung Samstag ca. 10:30 bis 20:30 Uhr von 30'- auf 20'-Takt
- Taktverdichtung Sonntag und Abendverkehr von 60'- auf 30'-Takt

Linie 527 Siegburg – Buisdorf - Hennef:

- Taktverdichtung Mo-Fr in den Hauptverkehrszeiten morgens und nachmittags von 15'- auf 10'-Takt, damit Anschluss u. a. von Buisdorf an alle Fahrten der S-Bahn-Linien S12/19 von/nach Köln sowie der Stadtbahnlinie 66 von/nach Bonn
- Taktverdichtung Mo-Fr in den Nebenverkehrszeiten bis ca. 20:30 Uhr von 30'- auf 20'-Takt
- Taktverdichtung Samstag ca. 10:30 bis 20:30 Uhr von 30'- auf 20'-Takt
- Taktverdichtung Abendverkehr von 60'- auf 30'-Takt
- Einführung von stündlichen Nachtfahrten am Wochenende; damit erstmalige Anbindung von Buisdorf im Nachtverkehr

Weitere Hinweise:

- Sonntags besteht auf der Linie 527 bereits ein 30'-Takt entsprechend der Rahmenvorgaben des NVP, weswegen für diese Verkehrszeit keine Taktverdichtung vorgesehen ist.
- Bezüglich der Linie 508 sollte aus Sicht des Aufgabenträgers zur Realisierung des Wissenschafts- und Gründerparks perspektivisch eine weitere Verdichtung auf 10'-Takt in den Hauptverkehrszeiten geprüft werden, um den Standort im Berufsverkehr noch besser an das Stadtbahn- und S-Bahn-Netz anbinden zu können.
- Die Harmonisierung der Takte mit dem Schienenverkehr (S-Bahn und Stadtbahn) wird mit den o. g. Maßnahmen vollumfänglich erreicht.
- Aus Siegburg, Hennef und Troisdorf liegen bereits zustimmende Beschlüsse vor.
- Auf Grundlage der Beschlüsse in den betroffenen Städten soll die endgültige Beschlussfassung im Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreis in

dessen Sitzung am 24.05.2022 erfolgen, womit die entsprechenden Fahrplanänderungen eingeleitet werden können.

- Das verbesserte Angebot soll dann zum nächsten Fahrplanwechsel am 11.12.2022 starten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Sankt Augustin würden nach Realisierung der Maßnahmen eine zusätzliche ÖPNV-Fahrleistung von etwa 85.000 km/a und damit zusätzliche Kosten über die ÖPNV-Umlage von etwa 82.000 €/a (Preisstand 2021) entstehen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen (siehe oben)

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.